

Aufnahme in die Grundschule zum Schuljahr 2022/23

Beginn der Schulpflicht:

- im Vorjahr zurückgestellt: vor 01.10.15 geboren
- regulär schulpflichtig: vom 01.10.15 bis 30.09.16 geboren

Einschulungskorridor:

Für Kinder, die zwischen dem 1. Juli und dem 30. September sechs Jahre alt werden wurde zum Schuljahr 2019/20 ein Einschulungskorridor eingeführt. Das bedeutet, die Eltern von Kindern, die vom 01.07.16 bis 30.09.16 geboren wurden, entscheiden nach Beratung und Empfehlung durch die Schule, ob ihr Kind zum kommenden Schuljahr oder erst ein Jahr später eingeschult wird.

In diesem Jahr ist die Entscheidung, ein „Korridorkind“ ein Jahr später einzuschulen, **bis spätestens 11. April 2022** schriftlich der Schule mitzuteilen. (Das Formblatt erhalten Sie zum vereinbarten Termin in der Schule.)

Einschulung auf Antrag der Eltern:

Sollte Ihr Kind vom 01.10.16 bis 31.12.16 geboren sein und Sie es nach reiflicher Überlegung einschulen wollen, wenden Sie sich bitte an die Schule; Sie werden von der Schule nicht automatisch angeschrieben.

Einschulung auf Antrag der Eltern mit schulpsychologischem Gutachten:

Grundsätzlich besteht auch die Möglichkeit ein Kind, das ab dem 01.01.17 geboren wurde, einzuschulen. Da es sich aber hierbei um sehr junge Kinder handelt, bedarf es dazu eines schulpsychologischen Gutachtens.

Beratung bei Einschulungsfragen:

- **Schulleitung:** Sigrid Schirmel (ausgebildete Beratungslehrkraft)
Terminvereinbarung unter Tel.: 0841/305-40501
- **Schulpsychologin:** Rebecca Ctibor
Terminvereinbarung unter Tel.: 0841/305-40550
bzw. rebecca.ctibor@ingolstadt.de
- **Caritas Familien- und Erziehungsberatung:**
Gabelsbergerstr. 46, Tel.: 0841/9935440
- **Pädagogischer Beratungsdienst**
Lannerstr. 3, Tel.: 0841/4913-165

Schuleinschreibung:

Dienstag, 29.03.2022 von 13.00 – 18.00 Uhr an der GS Auf der Schanz

Bitte vereinbaren Sie unbedingt einen Einzeltermin unter Tel. 0841/305-40500!

notwendige Unterlagen:

- Geburtsurkunde bzw. Familienstammbuch
- ggf. Sorgerechtsbeschluss bei Alleinerziehenden
- ggf. Zurückstellungsbescheid des Vorjahres
- Bescheinigung vom Gesundheitsamt über die Einschulungsuntersuchung (kann auch nachgereicht werden, wenn die Einschulungsuntersuchung noch nicht erfolgt ist)
- Einsicht in das Ich-Buch (freiwillig!) => wird bei der Einschulungsuntersuchung durch das Gesundheitsamt mitgegeben
- Nachweis über einen Masernschutz (durch Impfbucheintrag oder ärztl. Bescheinigung über zwei Masernschutzimpfungen bzw. Bescheinigung des Gesundheitsamtes)
- Zuzugsdatum in die BRD (bei Aussiedler- und Ausländerkindern)
- Bogen der KiTa „Informationen für die Grundschule“

Vergessen Sie auch Ihr schulpflichtiges Kind nicht!

Sollte sich das Infektionsgeschehen so weit verschlechtern, dass eine Schulanmeldung auch mit Einzelterminen unter Beachtung der Hygienerichtlinien nicht mehr verantwortbar ist, erhalten Sie eine Benachrichtigung über ein verändertes Einschreibeverfahren.